

Bekanntmachung Nr. 058/2015 vom 23.11.2015

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Baesweiler - Übach, Bl. 1343, im Abschnitt zwischen der Umspannanlage Baesweiler und der Umspannanlage Übach

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 12. November 2015, Aktenzeichen: 25.3.4 - 1/14, hat die Bezirksregierung Köln über das vorgenannte Bauvorhaben entschieden. Dieser Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **01. Dezember 2015 bis einschließlich 14. Dezember 2015** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Fachbereich Stadtplanung, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler, Zimmer 302

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02401 / 800 - 370 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 43b Nr. 5 EnWG wurde der Planfeststellungsbeschluss den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Gem. § 27a VwVfG NRW werden der Inhalt dieser Bekanntmachung, der auszulegende Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Baesweiler zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Baesweiler, 18.11.2015

Dr. Linkens
Bürgermeister